

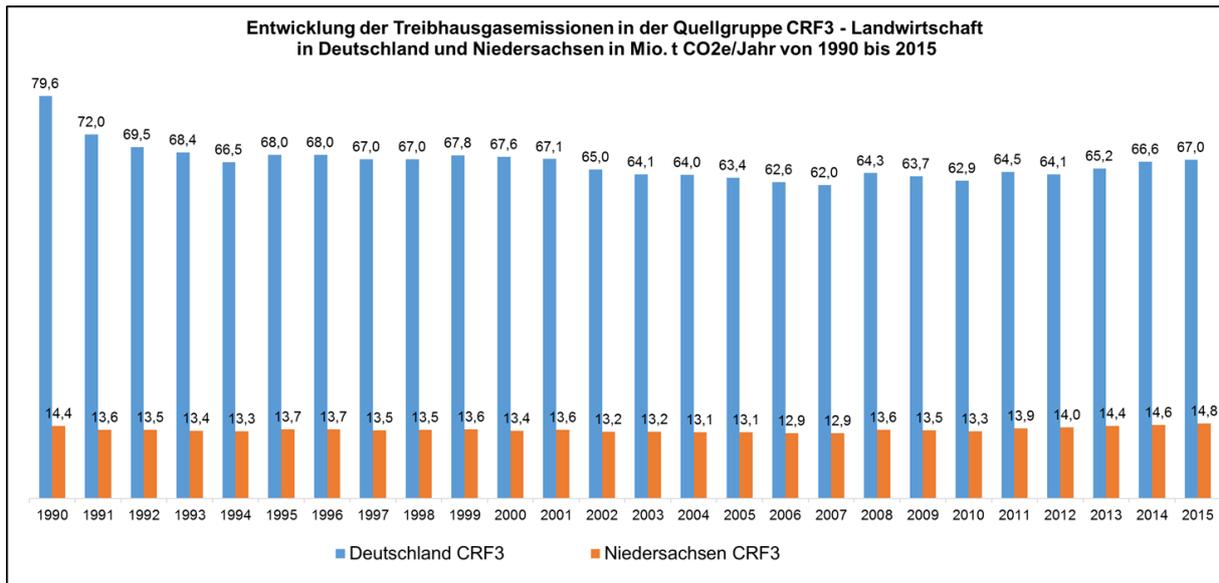
Klimaschutzziele für die Landwirtschaft sind unrealistisch

Vom 06. – 17.11.2017 findet in Bonn die 23. Weltklimakonferenz statt. Die Vereinten Nationen beraten dort über die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens. Im Pariser Klimaabkommen aus dem Jahr 2015 haben sich die Nationen auf das Ziel verständigt, dass die Erderwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts um maximal zwei Grad C° im Vergleich zum Beginn der Industrialisierung steigen soll. Was die deutsche Landwirtschaft für den Klimaschutz leisten soll, lesen Sie in diesem Bericht.

Die EU und Deutschland sind dem Pariser Klimaabkommen beigetreten. Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 mindestens 80 % weniger Treibhausgasemissionen auszustößen als im Referenzjahr 1990. Im deutschen Klimaschutzplan sind für verschiedene Wirtschaftsbereiche konkrete Treibhausgasemissionsminderungsziele und die zu ergreifenden Maßnahmen genannt. Laut Klimaschutzplan betragen die Treibhausgasemissionen der deutschen Landwirtschaft etwa 72 Mio. t CO₂e im Jahr 2014. Dabei sind die Emissionen aus der sogenannten Quellgruppe Landwirtschaft CRF3 und die Emissionen aus dem Kraftstoffeinsatz zusammengefasst. Im Jahr 2030 soll die deutsche Landwirtschaft aus diesen Quellen etwa 12 Mio. t weniger Treibhausgasemissionen verursachen.

Im Gutachten des wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aus November 2016 werden die Treibhausgaseinsparungsmöglichkeiten für die Landwirtschaft auf 24 Mio. t CO₂e/Jahr bei moderaten und 44 Mio. t CO₂e/Jahr bei ambitionierten Klimaschutzanstrengungen beziffert. Dagegen erscheinen die im Klimaschutzplan genannten 12 Mio. t CO₂-Einsparung sehr niedrig. Diese Zahlen sind aber nicht vergleichbar, weil im Gutachten Einsparungen in anderen Quellgruppen mit eingerechnet werden.

Bundesweit betragen die Treibhausgasemissionen aus der Quellgruppe Landwirtschaft 66,6 Mio. t CO₂e in 2014. Davon stammen 14,6 Mio. t CO₂e aus der niedersächsischen Landwirtschaft. Die Entwicklung der Treibhausgasemissionen aus der Quellgruppe Landwirtschaft (siehe Grafik) zeigt, dass in Niedersachsen überhaupt kein Rückgang und in Deutschland der Rückgang hauptsächlich in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung zu verzeichnen ist. In den letzten Jahren haben die Treibhausgasemissionen sogar wieder zugenommen. Vor diesem Hintergrund erscheint das Ziel, die Treibhausgasemissionen aus der Quellgruppe Landwirtschaft in den nächsten 15 Jahren um 17 % zu reduzieren sehr ambitioniert.



Im Klimaschutzplan sind folgende Maßnahmen genannt, mit denen eine Treibhausgasreduzierung realisiert werden soll:

1. Verringerung der Ammoniakemissionen
2. Verringerung der Stickstoffüberschüsse
3. Stärkung der Wirtschaftsdüngervergärung
4. Verringerung des Kraftstoffeinsatzes
5. Ausbau der ökologisch bewirtschafteten Fläche
6. Intensivierung der Forschung

Die Ammoniakemissionen sollen von 2014 bis 2030 um etwa 220 Tsd. t reduziert werden. Um diese Einsparung zu erzielen müssen alle Einsparpotentiale in der Tierhaltung, der Wirtschaftsdüngerlagerung und bei der Anwendung stickstoffhaltiger Düngemittel ausgeschöpft werden. Das wird teilweise zu erheblichen Mehrkosten führen. Die Vermeidung von Ammoniakemissionen bei der Ausbringung durch sofortige Einarbeitung ist noch vergleichsweise wirtschaftlich möglich, während die Abdeckung von Wirtschaftsdüngerlagern und das Herausfiltern von Ammoniak aus der Stallabluft die Produktion verteuern. Bei der Abluftreinigung kommt aus Sicht des Klimaschutzes belastend hinzu, dass die in der Quellgruppe Landwirtschaft eingesparten Treibhausgasemissionen durch zusätzliche Emissionen aus dem erhöhten Stromverbrauch zu einem erheblichen Teil wieder aufgezehrt werden, solange der Strom nicht aus erneuerbaren Energien erzeugt wird. Bei Erreichung des gesteckten Reduktionsziels kann die durch Ammoniakemissionen verursachte Treibhausgasmenge aus der Quellgruppe Landwirtschaft in 2030 um 1,0 Mio. t CO₂e gesenkt werden.

Bild: Die sofortige Einarbeitung von Gülle ist eine der kostengünstigsten Maßnahmen zur Minderung von Ammoniakemissionen



Die Stickstoffüberschüsse sollen von 84 kg N/ha in 2014 auf 70 kg N/ha im Durchschnitt der Jahre 2028-2032 gesenkt werden. Das Ziel ist durch Optimierung der Anwendung stickstoffhaltiger Düngemittel hinsichtlich Menge, Zeitpunkt und Technik erreichbar. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang auch die stickstoffreduzierte Fütterung. Die angestrebte Verringerung der Stickstoffüberschüsse kann bei Anwendung der gültigen Emissionsfaktoren die Treibhausgasmenge aus der Quellgruppe Landwirtschaft im Jahr 2030 um 1,5 Mio. t CO₂e senken.

Bisher werden 17,6 % der anfallenden Wirtschaftsdünger in Biogasanlagen vergoren. Die emissionsmindernde Wirkung der Wirtschaftsdüngervergärung für die Quellgruppe Landwirtschaft ist darin begründet, dass durch die gasdichte Lagerung in der Biogasanlage weniger Treibhausgasemissionen aus der Wirtschaftsdüngerlagerung entweichen. Durch die Ausweitung des Anteils der Wirtschaftsdüngervergärung auf 50 % der anfallenden Menge, können die Treibhausgasemissionen aus der Quellgruppe Landwirtschaft in 2030 um weitere 3,0 Mio. t CO₂e gesenkt werden. Anreize zu einer stärkeren Wirtschaftsdüngervergärung können zum Beispiel durch die Einspeisevergütung oder Investitionszuschüsse geschaffen werden. Die Treibhausgaseinsparung durch den bei der Vergärung gewonnenen Strom wird nicht der Landwirtschaft gutgeschrieben. Die Stromausbeute führt aber zu geringeren Emissionen im Energiesektor.

Bild: Die Güllevergärung in Biogasanlagen ist eine sehr wirksame Klimaschutzmaßnahme



Zur Reduzierung des Kraftstoffeinsatzes sind in der Produktionstechnik noch nicht alle Möglichkeiten ausgereizt. Denkbar sind auch weitere Einsparungen zum Beispiel durch innovative Antriebstechniken. Selbst bei sehr optimistischen Annahmen sind mehr als 25 % Reduzierung bis 2030 nicht realistisch. Damit sind durch diese Maßnahme maximal 1,5 Mio. t CO₂-Einsparung anzunehmen.

Mit der angestrebten Ausdehnung der Ökolandbaufläche von 6,3 % in 2014 auf 20 % in 2030 können die nationalen Treibhausgasemissionen aus der Quellgruppe Landwirtschaft gesenkt werden. Die Rechenergebnisse gehen hier weit auseinander und reichen von weniger als 0,5 bis zu 1,5 Mio. t CO₂-Einsparung. Allerdings ist zu beachten, dass die Erträge im Ökolandbau geringer sind. Bei einer Verlagerung der fehlenden Produktionsmenge kann die hier berechnete Treibhausgasminderung sogar zu einem Anstieg der Treibhausgasemissionen führen.

Treibhausgasminderungsmöglichkeiten durch zukünftige Erkenntnisse aus der Forschung innerhalb der nächsten 15 Jahre zu realisieren ist sehr gewagt. Bisher gibt es jedenfalls keine Technologien zur Minderung von Methanemissionen aus der Wiederkäuerverdauung oder von Lachgasemissionen aus der Stickstoffdüngung, die in den Emissionsfaktoren für die Treibhausgasberichterstattung ihren Niederschlag finden.

Durch die genannten Maßnahmen kommen bei den gültigen Emissionsfaktoren maximal 8,5 Mio. t Treibhausgasminderung zusammen. Diese Summe ergibt sich aus

1,0 Mio T CO₂e durch die Verringerung der Ammoniakemissionen

1,5 Mio. t CO₂e durch die Verringerung der Stickstoffüberschüsse

3,0 Mio. t CO₂e durch die Stärkung der Wirtschaftsdüngervergärung

1,5 Mio. t CO₂e durch die Verringerung des Kraftstoffeinsatzes

1,5 Mio. t CO₂e durch den Ausbau des Ökolandbaues

Von einigen kleineren Maßnahmen abgesehen, ist es nicht ersichtlich, wo der größte Teil der noch fehlenden 3,5 Mio. t CO₂e (12 Mio. t CO₂e Einsparziel minus 8,5 Mio. t CO₂e Minderung durch die vorgestellten Maßnahmen gleich 3,5 Mio. t CO₂e Fehlbetrag) eingespart werden soll. Eine Möglichkeit kann die Produktionsverringerung zum Beispiel durch Tierbestandsabstockungen, besonders wirksam bei Rindern, sein. Hier stellt sich aber noch mehr als beim Ökolandbau die Frage nach der Treibhausgasverlagerung in andere Länder mit möglicherweise höheren Treibhausgasemissionen als bei deutscher Produktion. Dem Klimaschutz würde damit kein Dienst erwiesen.

Im Klimaschutzplan kommen die tatsächlichen Klimaschutzleistungen der Landwirtschaft nicht zum Ausdruck. Laut Treibhausgasberichterstattung belaufen sich die Treibhausgasemissionen aus der Quellgruppe Landwirtschaft in 2014 auf 14,6 Mio. t. Sie haben sich seit 1990 nur unwesentlich verändert. Diese Zahlen täuschen über die tatsächliche Klimaschutzleistung der Landwirtschaft hinweg, weil die dahinterstehende Produktionsmengen nicht berücksichtigt werden. In Niedersachsen zum Beispiel, sind im Vergleich zu 1990 ohne einen Anstieg der Treibhausgasemissionen

- 22 % mehr Milch produziert worden,
- die Erträge im Pflanzenbau um 30 % gestiegen,
- die Masthähnchenbestände vervierfacht und
- 7 Mrd. kWh Strom aus Biogasanlagen ins Netz eingespeist worden.

Fazit:

Die im Klimaschutzplan für die Landwirtschaft bis zum Jahr 2030 vorgesehene Treibhausgasminderung um 12 Mio. t CO₂e in der Quellgruppe Landwirtschaft und dem Kraftstoffeinsatz ist mit gesicherten Klimaschutzmaßnahmen voraussichtlich nicht zu erreichen. Mit der Reduzierung der Ammoniakemissionen, der Verringerung der Stickstoffüberschüsse, der Stärkung der Wirtschaftsdüngervergärung und der Verbrauchsminderung bei fossilen Kraftstoffen lassen sich in 2030 maximal 7 Mio. t CO₂e einsparen. Die verbleibenden 5 Mio. t CO₂e sind nach derzeitigem Kenntnisstand wohl nur durch Senkung der Produktionsmengen, zum Beispiel durch Ausweitung der Ökolandbaufläche oder Bestandsabstockungen, einzusparen. Durch diese Maßnahmen werden zwar die deutschen Treibhausgasemissionen gesenkt, bei einer Verlagerung der Produktion wird damit aber kein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Wer es ernst meint mit dem Klimaschutz, kann das nicht ernsthaft wollen. Mit dem Klimaschutzplan kann der Landwirtschaft trotz ihrer Klimaschutzleistungen der schwarze Peter untergeschoben werden. Die Landwirtschaft hat ein berechtigtes Interesse daran, von der Politik eine Korrektur des Einsparziels einzufordern oder Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt zu bekommen, mit welchen konkreten Maßnahmen der nationale Treibhausgasausstoß nicht nur schöngerechnet, sondern ein echter Beitrag zur globalen Treibhausgasmindeung geleistet wird.

Bild: Mit dem Klimaschutzplan kann der Landwirtschaft der schwarze Peter untergeschoben werden

